STADT MURRHARDT
Rems-Murr-Kreis

Verfügung über die Ergänzung zur Aushangstelle für Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung nach § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Als Stelle für Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung nach § 10 Abs. 2 VwZG und § 11 Abs. 2 LVwZG wird ab dem 01.04.2026 ergänzend zum Schaukasten der Stadt Murrhardt in der Hauptstraße neben dem Rathaus der Internetauftritt der Stadt Murrhardt unter www.murrhardt.de (Amtliche Bekanntmachungen – erreichbar über die Startseite) bestimmt.

Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen gemäß § 10 Abs. 2 VwZG und § 11 Abs. 2 LVwZG an diesen Stellen.

Murrhardt, den 21.03.2026

gez.
Armin Mößner
Bürgermeister

Grund: Amtliche Bekanntmachung
Unterzeichner: Stadt Murrhardt
18.03.2026